

Kalker Hauptstraße 247- 273

51103 Köln

Linke-BV8@stadt-koeln.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Kalk Kalker Hauptstraße 247- 273; 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 25.01.2018

AN/0150/2018

Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.01.2018, zu TOP 8.2.4 -Tischvorlage-

Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans (3428/2017)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.01.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

DIE LINKE.-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 8.2.4 „Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Kalk zu nehmen:

Beschluss:

Der Beschlusstext der Verwaltung wird in den Punkten 1 und 3 wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. Der Rat der Stadt Köln bekräftigt, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung als **höchste** Priorität zu behandeln.
3. Der Rat beschließt, den Maßnahmenkatalog des Runden Tisches in den Prozess zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Bezirksregierung Köln einzuspeisen. **Die Priorisierung der Maßnahmen wird geändert und soll entsprechend ihrer Wirksamkeit bei der NO₂-Reduktion erfolgen.**

Der Beschlusstext der Verwaltung wird um die folgenden Punkte ergänzt:

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **sofort** wirksame Maßnahmen zur NO₂-Reduktion vorzubereiten und umzusetzen. Es wird nicht erst der Erlass eines Luftreinhalteplanes abgewartet.

Hierzu sollen konkrete Planungen für alle Einzelmaßnahmen aufgenommen werden, deren Wirkung als „hoch“ oder „mittel“ eingeschätzt wird, sofern bzw. sobald die rechtlichen Grundlagen gegeben sind. Hierbei ist die Ergänzung aus Anlage 6 zu beachten, dass bei einer weiteren Betrachtung der ÖPNV-Ausbaumaßnahmen (zumindest der Stadtbahnausbau gemäß der Anmeldung zum ÖPNV-Bedarfsplan) im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung diese in der Summe betrachtet werden müssen, da die Summe der ÖPNV-Maßnahmen entgegen der Darstellung im Maßnahmenkatalog zu einer erheblichen Wirkung in Bezug auf das Schadstoffminderungspotenzial führt, und ist somit - nicht nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes - mit höchster Priorität weiter zu verfolgen und in der Roadmap ÖPNV entgegen derzeitiger Planungen zu berücksichtigen.

Die Planungen werden den Fachgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Der Rat stellt fest, dass auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte NO₂ und Feinstaub gesundheitlich nicht unbedenklich sind. Daher wird eine Reduktion auch über die Einhaltung der Grenzwerte hinaus angestrebt.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen für eine nachhaltige Kölner Verkehrswende zu unternehmen, um die Ziele von Köln Mobil 2025 zu gewährleisten, den Ausstoß von Schadstoffen zu senken und die Kölner Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu werden in Angriff genommen:
 - a. Einstieg in einen entgeltfreien ÖPNV; zum Beispiel durch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV an Tagen, an denen die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden.
 - b. Ein beschleunigter Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und hierzu Verzicht auf alle Tunnelvarianten auf der Ost-West-Achse, die ohne Vorteil für den ÖPNV Fachpersonal und Finanzmittel binden und damit andere vor allem rechtsrheinische Projekte verzögern oder verhindern
 - c. Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen
 - d. Rückbau von Autospuren zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs
 - e. Einsatz von Expressbussen auf eigener Busspur unter anderem analog der Beschlüsse der BV Kalk
 - f. Aufbau eines umfassenden Radschnellwegenetzes

Begründung:

Vor allem Grenzwerte für Stickstoffdioxid werden in Köln regelmäßig überschritten, etwa am Clevischer Ring im angrenzenden Mülheim. Stickstoffdioxid in der Atemluft führt zu einer Zunahme von Lungenerkrankungen und von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Weitere Verzögerungen wirksamer Maßnahmen gehen auf Kosten der Gesundheit von Kölnerinnen und Kölnern, die an hochbelasteten Orten leben.

Die Stadt Köln muss daher sofort tätig werden. Sie ist auch nicht daran gehindert, schon vor dem Inkrafttreten eines neuen Luftreinhalteplans wirksame Maßnahmen zur Verminderung von Schadstoffen umzusetzen und andere zumindest vorzubereiten.

Bei der Entscheidung darüber, welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorrangig umgesetzt werden sollen, muss die Wirksamkeit der Maßnahme hinsichtlich der NO₂-Reduktion leitend sein. Die bisherige Priorisierung durch die Verwaltung ist wenig hilfreich. In einem echten Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung darf eine wirkungslose oder wirkungsarme Maßnahme nicht die höchste Priorität bekommen, nur weil sie schnell umsetzbar ist oder nur geringe Kosten verursacht.



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender